

KOOPERATIONSVERTRAG im Rahmen der „Modularen, abschlussbezogenen Nachqualifizierung“

Zwischen der Handwerkskammer Südthüringen
Rosa-Luxemburg-Straße 7-9
98527 Suhl

vertreten durch Peter Hofmann
Hautgeschäftsführer

und Muster-Bildungsträger
Musterstraße 14
98999 Musterort

vertreten durch Vorname Name
Leiter/in der Einrichtung / Geschäftsführer/in

1 Gegenstand der Zusammenarbeit

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der „Modularen, abschlussbezogenen Nachqualifizierung“ von Personen ohne Berufsabschluss ist Gegenstand der Vereinbarung.

Dabei ist die Umsetzung des Maßnahmekonzeptes Grundlage der Zusammenarbeit. Die Vertragspartner verständigen sich zu einer gemeinsamen Umsetzungsstrategie der in der Nachqualifizierung gültigen Standards. Diese Standards dienen der Vorbereitung der Zulassung zur Externenprüfung. Sie lauten:

Netzwerkarbeit

Es gibt eine gemeinsame Akquise- und Ansprachestrategie in der Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern im Rahmen der Nachqualifizierung.

Beratung

Die Beratung erfolgt entsprechend des Ablaufschemas, das im Rahmen der Initiative „Thüringen braucht dich“ definiert ist.

Kompetenzfeststellung

Die Kompetenzfeststellung ist zwingender Bestandteil der Maßnahmedurchführung, um die Qualifizierung individuell und bedarfsgerecht ausrichten zu können.

Modulgliederung

Die Nachqualifizierung erfolgt auf Grundlage einer Modulgliederung. Diese ist durch eine in Bezug auf die Zulassung zur Externenprüfung zuständige Stelle (z.B. HWK oder IHK) freigegeben.

Qualifizierungspass

Der Qualifizierungspass ist das zentrale Nachweisdokument für die Zulassung zur Externenprüfung in der Nachqualifizierung. Der Qualifizierungspass ist mit den zuständigen Stellen abgestimmt und wird Thüringen weit im selben Layout verwendet.

Professionelle Gestaltung der Qualifizierung

Um die Nachqualifizierung adressatenorientiert auf die Zielgruppe auszurichten, erfolgt die Qualifizierung nach dem Prinzip „Lernen im Arbeitsprozess“. Dementsprechend bedarf es einer geeigneten Methodik und Didaktik, mittels derer das Lernen strukturiert und koordiniert werden kann. Eine mögliche Form dazu sind Lehr- und Lernaufträge.

Jeder Vertragspartner stellt die auf seiner Seite für die Durchführung der „Modularen, abschlussbezogenen Nachqualifizierung“ notwendigen Personalressourcen und Sachmittel zur Verfügung. Die Einzelheiten der von den Vertragspartnern beabsichtigten Leistungen ergeben sich aus den Inhalten der nach AZWV/AZAV zertifizierten Maßnahme.

2 Festlegungen für die Zusammenarbeit

1. Die Vertragspartner benennen einander Ansprechpartner für alle im Rahmen der Kooperation abzustimmenden Angelegenheiten.

Handwerkskammer Südthüringen

Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) Rohr-Kloster

Antje Strauch

Telefon: 036844/ 47301

BTZ-Leiterin

Email: antje.strauch@btz-rohr.de

Bildungsdienstleister

Vorname Name

Telefon: 03..../.....

Position des/der Verantwortlichen

Email:

Die Vertragspartner werden sich über alle wesentlichen Vorgänge im Rahmen der „Modularen, abschlussbezogenen Nachqualifizierung“ und der dazugehörigen Zusammenarbeit informiert halten. Die Partner sind insbesondere verpflichtet, sich bei Störungen jeglicher Art unverzüglich zu informieren, um mögliche Auswirkungen beraten und Korrekturmaßnahmen abstimmen zu können.

2. Die Vertragspartner werden für die Durchführung der „Modularen, abschlussbezogenen Nachqualifizierung“ die Zeit und die Sorgfalt aufwenden, die für die Maßnahmeumsetzung notwendig sind, um ein optimales Ergebnis (erfolgreicher Modulabschluss und/oder erfolgreicher Berufsabschluss) zu erzielen.
3. Die Nachqualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt entsprechend des Maßnahmekonzeptes, der Qualitätsstandards, des Qualifizierungskalenders (Durchlaufplan) und des individuellen Schulungsplans.
4. Die Maßnahme unterliegt einem Qualitätssicherungsverfahren, dessen Umsetzung für die Kooperationspartner verbindlich ist. Die Qualifizierungsmaßnahme wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Jahr, entsprechend der Vorgaben der AZWV/AZAV und der Qualitätsstandards in der Nachqualifizierung durch das BTZ Rohr-Kloster vor Ort beim Kooperationspartner auditiert. Zum Ergebnis des Audits wird ein Auditbericht angefertigt, der beiden Kooperationspartnern vorliegt.
Bei qualitätsgerechter Umsetzung der Maßnahme entstehen für den Auditaufwand keine weiteren Kosten. Das Vorgehen beim Auftreten von Qualitätsmängeln oder bei eingehenden Beschwerden von Teilnehmenden bei der Agentur für Arbeit ist unter Punkt 4/ Absatz 5 definiert.

5. Die Vertragspartner arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung und Aktualisierung von Modulgliederungen in den für die Kooperation definierten Berufen.
6. Aufgaben des kooperierenden Bildungsdienstleisters (temporäre Schulungsstätte):
 - Akquise und Beratung von Teilnehmer/-innen
 - Vorschaltmaßnahme: Abschließen eines Teilnehmervertrages zwischen Teilnehmer/-in und Bildungsdienstleister
 - Hauptmaßnahme: Abschließen einer Qualifizierungsvereinbarung (zusätzlich zum Arbeitsvertrag) zwischen Arbeitgeber, Teilnehmer/-in und Bildungsdienstleister
 - Schulung der Teilnehmer/-innen nach den Modulgliederungen, die mit den zuständigen Stellen für die Nachqualifizierung im jeweiligen Ausbildungsberuf abgestimmt sind
 - Vorbereitung der Teilnehmer/-innen auf die Modulabschlussstests
 - Führen einer Anwesenheitsliste, die für die Abrechnung monatlich aktuell an das BTZ Rohr-Kloster übermittelt wird.
 - Erstellen und Führen des Qualifizierungspasses (Layout aus dem Thüringer Netzwerk Nachqualifizierung)
 - Erstellen und Fortschreiben des individuellen Schulungsplans
 - Unterstützung der Teilnehmenden bei der Vermittlung in Arbeit und Betreuung bis zum Berufsabschluss
 - Einhaltung der Qualitätskriterien
 - Zusammenarbeit mit regionalen Agenturen für Arbeit, (kommunalen) Jobcentern sowie dem Arbeitgeberservice
7. Aufgaben der Handwerkskammer Südthüringen, BTZ Rohr-Kloster
 - Maßnahmeentwicklung und deren Zertifizierung nach AZAV
 - Überwachung des Qualitätsmanagement-Prozesses und Vor-Ort-Kontrollen beim kooperierenden Bildungsdienstleister entsprechend eines definierten Prozesses
 - Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen zur Qualifizierung akquirierter Teilnehmer beim Kooperationspartner
 - Fristgerechte Überweisung der Maßnahmekosten entsprechend des Punkt 5 dieses Vertrages

3 Vertragsdauer

Die Dauer der Zusammenarbeit ist beschränkt auf die Dauer der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme der jeweiligen Teilnehmer. Die Teilnahmedauer ist im Teilnehmervertrag jedes einzelnen Maßnahmeteilnehmers definiert.

Kündigungsfristen: Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

4 Ort und Zeit der Leistungserbringung

Die Maßnahme wird in den Räumlichkeiten des in erbracht.

Die wöchentliche Anzahl der Unterrichtseinheiten, sowie die Arbeitszeiten sind im Teilnahmevertrag jedes/ jeder einzelnen Maßnahmeteilnehmers/in geregelt.

5 Projektfinanzierung und Abrechnung

1. Die Projektfinanzierung erfolgt i.d.R. auf der Grundlage der Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit oder (kommunalen) Jobcenter bzw. des Arbeitgeberservice.

Andere Finanzierungsformen (z.B. Selbstzahler) orientieren sich in der Preisgestaltung an der zertifizierten Maßnahme. Zum Bildungsgutschein abweichende Finanzierungsformen werden dem kooperierenden Bildungsdienstleister separat mitgeteilt.

2. Die Kosten für Haftpflicht und die gesetzliche Unfallversicherung der Teilnehmer/-innen gehen zu Lasten des kooperierenden Bildungsdienstleisters.
3. Der Bildungsdienstleister erstellt monatlich eine Abrechnung auf Grundlage der geleisteten Stunden (Anwesenheitsliste) an die HWK Südthüringen, BTZ Rohr-Kloster, unter Verwendung der Maßnahmennummern und benennt ein Konto, auf welches der abzurechnende Betrag zu überweisen ist.

auswählen, welcher Bereich in Frage kommt

Berufsfeld Metall / Berufe: Maschinen- u. Anlagenführer und Metallbauer

Vorschaltmaßnahme - Abrechnungspreis: x €/ TN / h

Hauptmaßnahme - Abrechnungspreis: x €/ TN / h

Berufsfeld Bau/GaLa / Beruf: Gärtner im Garten- und Landschaftsbau

Vorschaltmaßnahme - Abrechnungspreis: x €/ TN / h

Hauptmaßnahme - Abrechnungspreis: x €/ TN / h

Berufsfeld Hotel- und Gastronomie: Berufe: Fachkraft im Gastgewerbe

Vorschaltmaßnahme - Abrechnungspreis: x €/ TN / h

Hauptmaßnahme - Abrechnungspreis: x €/ TN / h

Berufsfeld Ernährung: Beruf: Koch

Vorschaltmaßnahme - Abrechnungspreis: x €/ TN / h

Hauptmaßnahme - Abrechnungspreis: x €/ TN / h

Die jeweiligen Maßnahmennummern werden in einer gesonderten Anlage bekanntgegeben.

4. Weitere Kosten entstehen dem kooperierenden Bildungsdienstleister nur dann, wenn bei der Umsetzung der Maßnahme Qualitätsmängel auftreten oder Beschwerden von Teilnehmern zur Maßnahmedurchführung beim kooperierenden Bildungsdienstleister bei der Agentur für Arbeit eingehen, die eine Vor-Ort-Prüfung des externen Auditors des BTZ Rohr-Kloster zur Folge haben.

6 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich - auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus erkennbar vertrauliche Betriebs- und Geschäftsinformationen, die dem jeweils anderen Partner im Rahmen des Projekts bekannt werden, an Dritte nicht weiterzugeben.

7 Gewährleistung

Die Vertragspartner verzichten im Rahmen des Projekts hinsichtlich des zur Verfügung gestellten Know-hows und der erzielten Arbeitsergebnisse auf die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.

Im Übrigen haftet jeder Vertragspartner nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden.

8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Kooperationsvertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung zulässiger Weise am nächsten kommt.

Rohr,

Ort,

Peter Hofmann
Hauptgeschäftsführer
HWK Südthüringen

Vorname Name
Leiter/in der Einrichtung / Geschäftsführer/in